

Obwaldner Volksfreund



Katholisch-konservatives Organ

Wöchentliche Beilagen: „Obwaldner Pfarrblatt“ ■ „Familien-Beilage“ ■ „Obwaldner Bauerschaft“

Inserationspreis: Für Obwalden die einseitige Millimeterzeile od. deren Raum 6 Rp., für die übrige Schweiz 8 Rp., Reklamen 20 Rp. Bei Wiederholungen Rabatt. Placierungsvorschriften werden abgelehnt.

Inseraten - Annahme: Schweizer - Annoncen AG, Luzern (Allgemeine Schweizerische Annoncen - Expedition, Telefon 21.254) und deren sämtliche Filialen.

Redaktion:
Ludwig von Moos
Sachseln.
Tel. 8 64 52.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.50; Ausland Fr. 14.50 jährlich. — Spesenfreie Einzahlung auf Postkontokonto VII 1085.

Druck und Expedition: Buch- und Kunstverlag Louis Ehrli u. Cie., Sarnen. Telefon Nr. 8 61 32.

Mittwoch, den 10. April 1940

Erscheint Mittwoch und Samstag

Siebziger Jahrgang — Nr. 29

Neues in Kürze

Nachdem der Nationalrat am Freitagvormittag mit 71 gegen 33 Stimmen die Finanzvorlage angenommen hat, nahm der Ständerat am Montag die Behandlung der Differenzen auf.

Sowjetrußland hat angefangen, an der 5000 Kilometer langen Grenze gegen Mandschukuo eine Kette von Festungswerken zu errichten.

Frankreich und Deutschland haben durch Vermittlung des Roten Kreuzes ein Abkommen über den ersten Austausch von Zivilgefangenen, Geiseln, Frauen usw., getroffen, die beidseitig noch in Sammellagern zurückgehalten werden. — Ein erster Transport soll am 10. April über die Schweiz erfolgen.

Unter Bewachung durch Kriegsschiffe erfolgte Minenauslegung durch Frankreich und England innerhalb der norwegischen Hoheitsgewässer hat in der ganzen Welt größtes Aufsehen hervorgerufen.

Norwegische Regierung veröffentlicht zusammen mit Auswärtigem Ausschuss des Storting eine Erklärung: Norwegen protestiere ernst und feierlich gegen den durch England und Frankreich begangenen Bruch des Völkerrechts und Verletzung der Neutralität, fordere sofortige Entfernung der Minen und der Wache fremder Kriegsschiffe und behalte sich geeignete Schritte vor.

Norwegischer Außenminister Rødt gab am Montag im Storting Erklärungen ab. Ein Bruch des Völkerrechts zum Schutz des Völkerrechts sei eine sonderbare Moral.

Norwegen gibt bekannt, die Eisenerzverschiffung über Narwid nach Deutschland sei seit dem Montagnachmittag eingestellt.

Auch Schweden beurteilt britisches Vorgehen unmissverständlich als einen Gewaltakt.

Am Montag neuer deutscher Ziegerangriff auf den britischen Flottenstützpunkt Scapa Flow. Nach deutscher Meldung: erfolgreich. Nach britischer Meldung: keine Schäden, außer einem durch Bombensplitter getroffenen Bauernhaus.

Am Dienstagmorgen meldet Reuter aus Kopenhagen, deutsche Truppen hätten in Schleswig die dänische Grenze überschritten.

Gidgenossenschaft

Postsendungen aus der Schweiz verbrannt.

Die Schweizerische Postverwaltung erhielt von der italienischen Postverwaltung die Mitteilung, daß die 35 Briefpostfächer aus der Schweiz nach Südamerika, die am 19. Januar 1940 in Genua auf dem Dampfer „Drazio“ verladen wurden, durch die Feuersbrunst auf diesem Schiff im Mitteländischen Meer vollständig zerstört worden seien.

Außerdem müssen 758 Poststücke aus der Schweiz nach Süd- und Zentralamerika (Guatemala, El Salvador, Guatemala, Kolumbien, Republik Panama, Peru und Venezuela), die in die Kartenschliffe des italienischen Dienstes aufgenommen und auf dem Dampfer „Drazio“ verladen wurden, als verloren betrachtet werden.

Kantone

Vaud. Der Zustrom deutschschweizerischer Familien nach dem Genfersee hat — wie die „Gazette de Lausanne“ berichtet — die Gemeindebehörde von La Tour-de-Peilz veranlaßt, eine besondere Schulkasse zur Einführung der deutschsprechenden Kinder in die Geheimmisse der französischen Sprache zu errichten. — Sobald sie dann fähig sind, dem französisch erteilten Unterricht zu folgen, werden sie auf die entsprechenden Schulklassen verteilt.

Graubünden. Beim zweiten Wahlgang für die Wahl eines Regierungsrates an Stelle von Prof. Dr. P. Liver betrug das absolute Mehr 11 784; der Kandidat der Freisinnigen, Dr. Regi, vereinigte 11 417 Stimmen auf sich, während es der Kandidat der Demokraten, Dr. Mani, auf 10 501 Stimmen brachte. Die Zahl der vereinzelt Stimmen betrug 1649. Eine Wahl ist zum zweiten Mal nicht zustande gekommen.

Aus der kantonalen Ratsstube

Kantonsratsitzung, Samstag, den 6. April 1940.

Der Rat, der einige Läden aufwies, konnte sofort zur Behandlung der Geschäfte schreiten.

Rechnungsablagen.

Alt-Landammann Carl Stockmann legt die Kollegi- und die Schulfonds-Rechnung ab. Die Mobilisation hat sich auch im lateinischen Quartier ausgewirkt. Nicht bloß darin, daß 18 Schüler einrücken mußten, sondern für den Rat sinnfälliger darin, daß das verwendete Heizöl im Preis aufgeschlagen hat. Die Ausgaben der Kollegi-Rechnung beziffern sich auf Fr. 44 170.—. Auf der Einnahmenseite steht zum Ausgleich ein Staatszuschuß von Fr. 23 236.—. Beim Schulfonds betragen die Ausgaben Fr. 80 561.55, die Einnahmen Fr. 55 851.67, der Staatszuschuß 24 609.88. Auf eine Anfrage Niklaus Ettlins, Kerns, ob die Heizungsöfen nur für Del eingerichtet seien, wird die Auskunft erteilt, daß auch mit Kohle und wahrscheinlich auch mit Holz geheizt werden könnte. Auf Antrag der Referenten der Rechnungsprüfungskommission, Oberrichter Joseph Gasser, Sarnen, und Kantonsrat Paul von Flüe, Sachseln, werden beide Rechnungen genehmigt und bestens ver dankt.

Zeughausrechnung. Zeugherr Hptm. S. von Alh, Giswil, weist sich bei Fr. 143 079.85 Einnahmen über eine Mehrausgabe von Fr. 17 300.— aus. Noch nicht abgeschlossene Rechnungen ergeben nebst dem noch einen Passivenüberschuß von Fr. 7313.35. Die vorjährige Rechnung mit ihren Fr. 89 203.82 Ausgaben und Fr. 6000.— Mehreinnahmen mutet im Vergleich hierzu beinahe idyllisch an. Im vergangenen Jahr konnten Sattler- und Schneiderarbeiten im Betrage von über 40 000 Fr. im Kanton vergeben werden. Am definitiven Abschluß der Rechnung ist natürlich die Mobilisation mit ihren Begleitererscheinungen schuld. Es mag die Leser interessieren, daß für den Aktivdienst im Jahre 1939 an Rottunterstützungen total Fr. 128 175.25 ausbezahlt worden sind, wovon der Kanton Fr. 32 043.80 übernehmen mußte, während der Rest auf den Bund entfällt. Der Kantonsrat, der anläßlich der Sitzung vom 27. November 1939 den Kredit von Fr. 2800.— auf Fr. 30 000.— erhöhte, hat also immer noch etwas zu knapp gerechnet. Die Rechnung wird ebenfalls genehmigt und gebührend ver dankt.

Ueber die Rechnung der Viehseuchenkasse erstattet Finanzdirektor Alois Rohrer Bericht. Sie schließt bei Fr. 19 985.10 Ausgaben mit einer Mehreinnahme von 7669.78. Der Fonds ist damit auf Fr. 209 762.63 angewachsen. Der Rat erteilt ebenfalls seine Genehmigung.

Kantonale Steuerkommission.

In der kantonalen Steuerkommission, die seit November 1928 bezüglich der Mitglieder bis heute die gleiche Zusammensetzung aufgewiesen hat, liegt eine Lücke vor: ihr Präsident, Kantonsgerichtspräsident Joseph Ruchler, der vor zwölf Jahren dieses nicht besonders dankbare Pöstli antrat, erklärt unwiderstehlich seinen Rücktritt. Mit Zug und Recht jettet ihm das Parlament für seine gewissenhafte und kenntnisreiche Arbeit den besten Dank ab. Seine bisherigen Kollegen in der Kommission, Oberrichter Roman Gebeli, Giswil, und Bürgerpräsident Th. Durrer, Kerns, werden bestätigt. Zöger gerät die Bestellung eines dritten Mitgliedes. Es braucht nicht weniger als vier Wahlgänge, bis von den sechs Vorschlägen: Oberförster Willy Dmlin, Kantonsrat Chr. Dillier (sen.), Kantonsrat Oswald Feierabend, Bürgerrat Christian Dillier-Byrsch (jun.), Sarnen, Staatsbuchhalter Erw. Wallimann und Kantonsrat Paul von Flüe, Sachseln, ausgerechnet der Letztvorgeschlagene als gewählt das Schlachtfeld verläßt. Die Erstgenannten, Kantonsrat Er. Wallimann, Alpnach, und Oberförster Willy Dmlin, Sarnen, werden als solche weiterhin amtieren. Präsident der Steuerkommission wird Oberrichter Roman Gebeli, Giswil.

Am Vormittag werden auch noch die

Landrechtsgesuche

erledigt, und zwar alle nach Antrag des Regierungsrates und ohne Widerspruch oder Gegenantrag. Es betrifft: Alex. Votteri, Baumeister, Sarnen, seine Ehefrau und zwei minderjährige Töchter; Hans Costa, Bäckermeister, Giswil, und Familie; Witwe Rebmann-Kuster und drei Töchter, Engelberg. Alle diese Gesuchsteller werden der bevorstehenden Landsgemeinde einstimmig zur Aufnahme ins Landrecht empfohlen.

In die Nachmittagsitzung hinein verzieht sich die Behandlung der

Subventionsgeschäfte.

Korrektion des Boribaches. Gesuchstellerin ist die Wuhrgenossenschaft. Der Voranschlag lautet auf 80 000 Fr. Es heißt, es würden daraus schon 100 000 werden. Ein Projekt, lautend auf 161 000 Fr., ohne Landerwerb, lag schon am

7. Januar 1939 vor dem Kantonsrat. Aus der damaligen Diskussion — von Kernser Seite lag ein Rückweisungsantrag vor — resultierte die Verweisung an eine Kommission. Am 16. März 1939 erteilte Baudirektor Odermatt im Kantonsrat die Auskunft, daß man es mit einem Kostenbetrag von 80 000 Franken machen könne. Ingenieur Oberst Seiler werde ein Gutachten erstatten bzw. ein Projekt erstellen, unter Beibehaltung des alten Bachbettes. Im regierungsrätlichen Antrag vom 23. November 1938, der in der Sitzung vom 7. Januar 1939 behandelt wurde, hieß es noch im Jngref: „In Anbetracht der dringenden Notwendigkeit der projektierten Verbauungsarbeiten...“ Im Antrag vom 25. März 1940 heißt es bloß noch: „In Anbetracht der Notwendigkeit...“ „dringend“ ist stillschweigend verschwunden...

Dem von Baudirektor Regierungsrat Franz Gasser vertretenen Antrag des Regierungsrates stellt die Kernser Delegation wieder entschiedenen Widerstand entgegen. Die Gründe sind die gleichen wie schon vor mehr als Jahresfrist. Der Perimeter ist noch nicht gezogen, er soll anscheinend ziemlich weit, nach Kerns, ausgreifen. Die von Kerns in den Perimeter einzubeziehenden Grundeigentümer, die dann also auch zahlen müssen, konnten aber zum Projekt selber kein Wort mitreden. Deshalb liegt der Schluß nahe: Zuerst den Perimeter ziehen bzw. zuerst dem Wasserbaupolizei-Gesetz Genüge leisten, dann erst über ein so kostspieliges Projekt Beschluß fassen! In die Diskussion, die von Seiten der „Opposition“ von den Kantonsräten Erziehungsrat Joseph Ettlins, Architekt Nikl. Ettlins und Bürgerpräsident Th. Durrer mit Verbe geführt, von der anderen Saalseite durch die Ratsmitglieder Oberrichter Joseph Gasser und Christian Dillier mit beinahe ebensolcher Bravour bereichert und von den Kantonsräten Anton Zöri, Alpnach, und Beat Ming, Bürglen, im Sinn kräftigen Sekundierens des Kernser Standpunktes ergänzt wird, mischen sich zuweilen dräuende Untertöne: von verletzter Gerechtigkeit, von Loyalität, vom Sichhinwegsetzen über die Gesetze usw. Nachdem sich noch Landammann Dr. W. Amstalden zugunsten der Vorlage ausgesprochen hat, wird schlußendlich dem hitzigen Kampf mit der Abstimmung und dem Entscheid 13: 8 Stimmen für Eintreten ein — vorläufiges — Ende bereitet.

Es kommt zur Einzelberatung. Erziehungsrat J. Ettlins eröffnet wieder zielsicher das Feuer. Er bringt einen Ergänzungsantrag ein, sinngemäß folgenden Inhaltes: Mit den Arbeiten dürfe erst begonnen werden, nachdem die Voraussetzungen gemäß dem Wasserbaupolizeigesetz erfüllt seien und nachdem das Verfahren, das das Gesetz für die Ausführung solcher Projekte vorsehe, durchgeführt sei. Auf das Gesetz soll man sich wenigstens noch berufen dürfen, tönt es zur Begründung. Bürgerpräsident Th. Durrer seinerseits wirft einen Doppelantrag in die Debatte, einerseits: der Voranschlag solle von 80 000 auf 100 000 Fr. erhöht werden, andererseits: es müsse vor Inangriffnahme der Arbeit der Perimeter gezogen werden. Einen mittleren Antrag legt Ständerat Dr. Amstalden vor: „Ebenso ist vorher die Belastungsgrenze gemäß Wasserbaupolizeigesetz durch die zuständigen Organe festzustellen.“ Der Regierungsrat seinerseits hat die Perimeterkommission bereits gewählt. Landammann Amstalden zieht nachher seinen Vermittlungsantrag, der auf Granite stößt, zurück. Ein Antrag Landstatthalter Eduard Zinanger (gegenüber Th. Durrer), den Betrag der voraussetzlichen Kosten und den Subventionsfuß im Beschluß gar nicht aufzuführen, entspricht nicht den geltenden Vorschriften. Für die regierungsrätliche Fassung und gegen den Antrag Th. Durrer spricht schließlich noch Gemeindepräsident Franz Vogler, Lungern. Der Reize nach wird abgestimmt: der Antrag v. Jos. Ettlins wird mit 11 gegen 8 St. verworfen; der Antrag von Bürgerpräsident Th. Durrer auf Ziehung der Perimetergrenze vor Inangriffnahme der Arbeit wird mit 14 gegen 3 Stimmen angenommen, der Antrag desselben Gesuchstellers auf Heraufhebung des Voranschlages auf 100 000 Fr. mit 14 gegen 6 Stimmen verworfen. In der Schlußabstimmung wird die Vorlage (25% Subvention = maximal 20 000 Franken) mit 14 gegen 2 Stimmen gutgeheißen. Gegenüber dem in Laufe der Diskussion gefallenen Bemerkung von Kantonsrat Anton Zöri, Alpnach, wegen der herrschenden Arbeitslosigkeit müsse dieses Projekt gewiß nicht in Angriff genommen werden, verweist Landammann Dr. Amstalden auf Ziff. 2 der Vorlage. Darnach gibt die Regierung die Bewilligung zum Arbeitsbeginn „in Würdigung der Lage auf dem Arbeitsmarkt“.

Flüelistrasse. Der regierungsrätliche Antrag (Voranschlag ohne Landerwerb Fr. 11 000.—, Subvention 20% = maximal Fr. 2200.—) auf Bewilligung eines Kantonsbeitrages an die Korrektion des vierten Teilstückes der Straße Sachseln-Flüeli wird nach Referat von Baudirektor Gasser und einigen Bemerkungen von Kantonsrat Christian Dillier unwiderprochen angenommen.